

-o-o-o-

E p s a c h

von

Bürgergemeinde und der Elnwohnergemeinde

z w i s c h e n d e r

A n s s c h e i d u n g s v e r t r a g

A
B
C

Die

Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde

von Epsach

Kirchspiels Täuflern, das letztere bestehend aus den

Gemeinden

Täuflern und Gerlafingen, Epsach, Moerigen, Hermligen

und Hagneck

urkunden hiermit:

Dass sie in Befolgung des § 43 des Gesetzes über das Gemeinwesen vom 6ten Dezember 1852 und des § 3 des Gesetzes über die Ausscheidung der Gemeindegüter vom 10ten Oktober 1853, den Betrag und die Bestimmung sämtlicher den beiden Corporationen zustehenden Gemeindegüter vertragsgemäss festgestellt und anerkennt haben wie folgt:

A Gemeindegüter mit örtlichem Zweck.

I. Kirchengüter

Zufolge des unterm 20ten July 1860 regierungs-räthlich sanktionirten Beschlusses der Kirch-gemeinde Täuflern, bestehend aus den Einwohnergemeinden Hermligen, Epsach, Täuflern und Gerlafingen, Hagneck und Moerigen beträgt das Kirchengemeindsvermögen resp. das eigentliche Kirchengut:

in Liegenschaften	16,350	--
in Beweglichkeiten	12,915	50
Rechte: Hierüber lautet der Beschlussakt wörtlich:	29,255	50
<u>Transport</u>		

Frs.
Rp.

I. Kirchengut.

C. Rechte.

Die Sandsteingrube im sogen. Oefell hinter Ger-
 " lotingen. Dasselbe wurde laut den vorhandenen
 " Kirchmeyerrechnungen von je her von der Kirch-
 " gemeinde in Pacht gegeben und zwar um jährlich
 " Frs. 2.50. a/W. oder neue Frs. 3.57. die Be-
 " rechtigung dazu beruht auf bisheriger Übung,
 " ohne dass hierfür ein anderweitiger Titel vor-
 " handen wäre, Der Grund und Boden ist Eigentum
 " der Bürgergemeinde Täufelen und Gerlafingen.

Transport

29,255

50

In dem vorerwähnten Beschlussakt sind enthalten

folgende

Bestimmungen:

- " Das Kirchengut hat, wie bereits oben gesagt
- " einen allgemein oertlichen Zweck und es sollen
- " die dazu gehörenden Bestandteile auch in Zukunft
- " nach bisheriger Übung und dem Zweck entspre-
- " chendbenutzt werden.
- " Die einzelnen, das Kirchspiel bildenden Ein-
- " wohnergemeinden, an vorbeschriebenem Kirchengute,
- " welches zusammen die Summe von Frs. 29,255.50.
- " beträgt, zustehenden An- und Miteigentumsanteile
- " sind festgestellt wie folgt:
- " a. Täufelen und Gerlafingen
- " b. Epsach.

1. 2.

	29,255
	50

Frs.

Rp.

I. Kirchengut.

Bestimmungen.

"	a. Taufelfen und Gerlafingen	36 %	10,531	98				
"	b. Bpsach	28 %	8,191	55				
"	c. Moerigen	13 %	3,803	21				
"	d. Hermrigen	19 %	5,558	54				
"	e. Hagneck	4 %	1,170	22				
Facit		100 %	29,255	50				

" Nach dieser Scala sind auch sämmtliche
 " der Kirchgemeinde Taufelfen auffallen-
 " den Unkosten, Lasten, Beschwerden und
 " Fuhungen von den einzelnen Gemeinden
 " zu ertragen und zu leisten, sowie auch
 " die Betschüsse zu den Kirchengemeinds-
 " ausgaben, deren Belauf durch den Kirch-
 " gemeinderath zu bestimmen ist.
 " Die Scala kann, soweit dieselbe die
 " Vertheilung der Lasten beschlägt, von
 " Zehn zu zehn Jahren, sofern Veränderun-
 " gen im Vermögens- oder Personenstande
 " eintreten, auf Verlangen einer Gemeinde
 " des Kirchspiels einer Revision unter-
 " worfen werden.
 " Die Benutzung des in einem dem zum
 " Pfrundgute gehörenden Gebäude sich
 " befindlichen Unterweisungslokals beruht
 " auf Conventurung, die durch einen Be-
 " schluss des Regierungsrathes vom
 " 5ten April 1841 in dem bisherigen
 " Verhältnisse anerkennt

Transport

8,191 55

Rp.

Frs.

Rp.

Frs.

8,191

55

I. Kirchengut.

Bestimmungen.

" und normirt ist. Die Behizung des Unterweisungs-
 " Lokals liegt dem Ortspfarrer ob, welcher das Holz
 " von den Bürgermeinden des Kirchspiels erhält.

Summa Kirchengut Frs. 8,191

55 8,191

Transport

55 8,191

II. Kirchenarmgut.

Der vorbeschriebene Beschlussakt der Kirchengemeinde
 Tauftefen bezeichnet dieses Vermögen "als Corpo-
 rationsgut mit bürgerlichem Zweck" "Armengut"
 und laut demselben besteht es in Capitalien und
 Rechnungsrestanz von zusammen Frs. 12,793.70.
 Nach vorenthaltener Scala bezöge es der Gemeinde
 Epsach hievon 28% oder
 Im Beschlussakt ist aber die Zweckbestimmung
 bezüglich dieses Vermögens, sowie das Verhältnis,
 in welchem die einzelnen Gemeinden auf dasselbe
 berechtigt sind, nicht bestimmt angegeben, sondern
 es steht hier auf bezüglich folgender Passus
 in demselben:

" Laut den vorhandenen Verwaltungsrechnungen sind
 " die Steuern aus dem Kirchenarmgute bis dato
 " ausschliesslich nur an Bürger der die Kirch-
 " Gemeinde bildenden Gemeinden verabreicht worden.
 " Bindende Bestimmungen über die Berechtigung zu
 " diesem Armengute und über die Art und Weise,
 " bestehen indessen, soweit man weiss keine,
 " dessenungeachtet soll durch gegenwärtigen

Transport

23 3,582

23 3,582

Frs. Rp.

II. Kirchenarmengut.

Transport

3,582 23

" Beschlussakt bezüglich der Ansprüche der ein-
" zelnen Bürgergemeinden des Kirchspiels, bis
" nach erfolgter allfälliger Erledigung der
" Binbürgerungsfrage, die der Kirchgemeinde als
" ewige Einwohner bis dahin angehörnden Glieder
" der Familie Kocher betreffend, in keiner Weise
" präjudiziert werden.

Summa Kirchenarmengut

3,582 23

III. Schulgut.

a. in Liegenschaften.

das Schulgebäude mit Lehrer wohnung

im Dorfe Epsach von Holz und Rieg erbaut und mit
Ziegeln eingedeckt unter No. 197 des Lagerbuchs
der Kirchgemeinde Täufelen für Frs. 10,000.--
"gegen Brandschaden geschätzt und für Frs. 8,000.--"

brandversichert.

Den Grund und Boden, auf dem diese Gebäulichkeit
steht, sammt dem beiliegenden Gemüsegarten
ungefähr 17,500 Quadratfuss gross.

Die Besitzung grenzt gegen: Morgen, Mittag und
Mitternacht an den Dorfweg und gegen Abend an
Herrn Bendicht Hofmann, Schafners von und zu
Epsach.

Grundsteuerschätzung

8,400 --

Summa in Liegenschaften

8,400 --

1.
2.

III. Schulgut.

Erwerbung.

Die Bürgergemeinde von Epsach hat diese Liegenschaften auf folgende Weise erworben:

1. Das Erdreich erwarb sie kaufweise von Bendicht Hofmann von Epsach im Jahre 1808, wofür sich indessen im Grundbuche kein Erwerbstitel eingetragen befindet.
2. Das Schulhaus dann hat sie im Jahre 1809 neu aufbauen lassen.

Dienstbarkeiten,

Der Einwohnergemeinde und der Bürger-
gemeinde von Epsach bleibt das Recht vor-
behalten, die Sitzungen der Gemeinden
und ihrer Behörden im Schulhause abzu-
halten und ihre Archive in demselben
gemeinschaftlich aufzubewahren.

b. in Kapitalien.

Das Capital der Zwanzigttausend Franken setze 20,000 --

welches kraft des gegenwärtigen Vertrages
die Bürgergemeinde von Epsach der dasigen
Einwohnergemeinde zu Handen des Schulguts
schuldet.
Dieses Capital ist von der Inkrafttretung
des gegenwärtigen Ausscheidungsvertrages
hinweg mit vier von Einhundert zinstragend
und der jährliche Zins in vier gleich
grossen

Transport

20,000 --

III. Schult.
b. in Kapitalien.

Das Dotationscapital aber kann der Bürger-

Gemeinde Epsach erst nach dem Ablaufe

von fünfzehn Jahren abgefordert werden,

wogegen es derselben freistehen soll,

inzwischen beliebige Abschlagszahlungen,

jedoch nicht unter der Summe von

Frs. 5,000.-- machen zu können.

Die Zahlungen können in baar oder mittelst

Abtretung sicherer Zinsschriften aus dem

allgemeinen Bürgergute erfolgen.

Es schuldet die Ersparniskasse des Amts-

bezirks Nidau laut Gutscheine No. 7, 183

ein Capital von

herrührend von capitalisirten Eintrits-

geldern nach Art. 5 des § 25 des Gesetzes

über die oekonomischen Verhältnisse der

öffentlichen Primarschulen d. d.

7. Juni 1859.

c. in Beweglichkeiten.

Die vorhandenen Schulgeräthschaften und

Lehrmittel laut besonderem Verzeichnisse

darüber geschätzt für

d. Rechte.

Die Bürgergemeinde ist verpflichtet aus

den ihr zur Benutzung zustehenden Wal-

1.

2.

Transport 20,000 --

300 --

Transport 20,366 77

III. Schulgut.

d. Rechte.

Transport

20,366 77

Waldungen unentgeltlich zu verzeihen:

Das zu Beheizung der Schulkale nötige

Brennholz und das durch § 12 des Gesetzes

vom 7ten Juni 1859 den Primarlehrern

zugesicherte Quantum von 3 Klaftern jedem.

Die Kosten des Schlagens, des Rüstens

und der Führung des Holzes liegen der

Einwohnergemeinde ob.

Die Bürgergemeinde ist ebenfalls verpflichtet

den Lehrern das ihnen durch den näm-

lichen Gesetzesparagrafen zugesicherte

Stück gutes Pflanzland auf ihren Liegen-

schaften zur Benutzung anzuweisen.

a. in Kapitalien und Beweglichkeiten

20,366 77

b. in Liegenschaften

8,400 --

Summa Schulgut

28,766 77

Zweckbestimmung.

Dieses Gut dient zu den allgemeinen

Schulzwecken und zu Bestreitung der

daherigen Auslagen.

IV. Allgemeines Ortsgut.

a. Liegenschaften.

Der noch unausgeschiedene Antheilrecht

der Gemeinde Epsach am grossen Moose.

Die im Gemeindebezirk Epsach sich befind-

enden öffentlichen Plätze, Wege,

2.

1.

2.

"

"

"

"

"

"

"

"

IV. Allgemeines Ortsgut.

a. Liegenschaften.

Strassenborde, Zugänge, Fusswege, Gräben, Coullisen, Wasserläufe.

Die der Gemeinde zustehenden sechs Brunnen mit den dazu gehörenden Wasserleitungen und Brunnenquellen und die sonst damit verknüpften Berechtigungen.

Erwerbung.

Die Bürgergemeinde Epsach erwarb obige Liegenschaften lange vor Anno 1803 ohne dass sie derselben seither förmlich zu- gefertigt worden sind und man beruft sich deshalb auf die öffentliche Kunde.

b. in Kapitalien.

Das Capital der Vierzigtausend Franken setze

bestimmt für alle Ortsausgaben, welches kraft des gegenwärtigen Vertrages die Bürgergemeinde von Epsach der dasigen Einwohnergemeinde schuldet.

Dieses Capital ist von der Inkrafttretung des gegenwärtigen Ausscheidungsvertrages hinweg mit vier von Einhundert zinstragend und der jährliche Zins in vier gleich grossen vierteljährlichen Zahlungen zu entrichten.

Das Dotationscapital aber kann der Bürger-
gemeinde Epsach erst nach dem Ablaufe

Transport

40,000 --

40,000 --

IV. Allgemeines Ortsgut

b. in Capitalien

Transport

40,000 --

von fünfzehn Jahren abgefordert werden, wogegen es derselben freistehen soll, inzwischen beliebige Abschlagszahlungen, jedoch nicht unter der Summe von Frs. 5,000.-- machen zu können. Die Zahlungen können in Baar oder mit- telst Abtretung sicherer Zinsschriften aus dem allgemeinen Bürgergute erfolgen.--

Summa

40,000 --

c. in Beweglichkeiten

Dieselben bestehen in einer Feuerspritze, den dazugehörenden Löschgeräthschaften und Werkzeugen, und sind laut dem darüber aufgenommenen Inventar gewürdigt für

Summa

700 --

700 --

d. Rechte

Der Einwohnergemeinde von Bpsach und ihren Behörden bleibt das Recht vor- behalten, in einem Local des Schulhauses ihre Versammlungen abzuhalten und das Archiv gemeinschaftlich mit der Bürger- gemeinde in demselben aufzubewahren. Ferner hat die Bürgergemeinde Bpsach die Verpflichtung, der Einwohnergemeinde da- selbst das nötige Bau- und Nutzholz für öffentliche Werke wie Brücken, Stege, Brunnleitungen, Dämme u.s.w. aus ihren Waldungen unentgeltlich zu liefern,

Transport

40,700 --

Rp.	Frs.	Frs.	
--	40,700		<p>IV. Allgemeines Ortsgut</p> <p>d. Rechte</p> <p>Transport</p> <p>soweit es der Bestand der Waldungen an den geeigneten Holzarten zulässt.</p> <p>Gehört der Einwohnergemeinde das Gras längs den Strassenborden, vom Mösli unter Art. 14 hienach, hinauf bis zum Dorfe Epsach, ferner im Steinweg, der untern Gasse und am Frenschenberg.</p> <p>Das Recht zum Bezug der gesetzlichen Hundetaxe.</p>
--	40,700	Summa	<p>Zweckbestimmung.</p> <p>Dieses Gut ist zu Bestreitung der Ortsausgaben bestimmt,</p> <p>Zusammenzug</p> <p>Kirchengut 8,191 55</p> <p>Kirchenarmengut 3,582 23</p> <p>Schulgut 28,766 77</p> <p>Allgemeines Ortsgut 40,700 --</p> <p>Summa Gemeindegüter mit örtlichem Zweck 81,240 55</p>
58	5,408	5,408 58	<p>B Bürgerliche Gemeindegüter</p> <p>I. Bürgerliches Armengut</p> <p>Laut der unterm 25ten Oktober 1862 abgelegten und den 6ten November 1862 regierungssatthalteramtlich passirten Armeneguts-Rechnung beträgt das Armengut an Capitalien</p> <p>Summa Armengut</p>

I. Bürgerliches Armengut

Zweckbestimmung

Dieses Armengut rührt her theils von Ver-
 gabungen, theils von den laut Gesetz vom
 23. Mai 1804 bezogenen und capitalisirten
 Einzugsgeldern.
 Da Epsach bürgerliche Armenpflege führt,
 so wird der Ertrag desselben zur Unter-
 stützung der armen Ortsbürger verwendet.

II. Allgemeines Bürgergut

a. in Liegenschaften

Die Gräseren Allment im Frentschenbezirk,
 Matland, 6 Jucharten und 6,054 Quadrat-
 fuss gross und angrenzend: Bisen an den
 Frentschenmatten "Einschlag der Erben des
 Johs. Wörl, Bots und an die Frentschen-
 maten, Sonnen an das Obermoos, Bürger-
 gemeinde-Allment von Epsach, Windsieder
 an die Frentschenmatten und Bergs an die
 Strasse nach Täufelen.
 Grundsteuerschätzung
 Windshalb führt ein Weg darüber.

Die Steinweg- und Badhaus-Allment, Acker-
 land ca. 1 Jucharte und 26,888 Quadratfuss
 haltend und angrenzend: Morgens an die
 Steinwegstrasse, Mittags an den Langgraben,
 Abends an die Obermoos-Allment der Bürger-
 Transport

2,760 --

2,760 --

II. Allgemeines Bürgergut
a. in Liegenschaften

Transport 22,690 --

Die Moosgarten Allment, Mattland, 13 Ju-

charter und 37,218 Quadrattuss haltend

und angrenzend: Bisen an die Bürgergemeinde

Epsach, deren Untermoos, Mittags an die

Allment der Bürgergemeinde Walperswyl und

an das Stätzegli von Walperswyl, Abends

an die Steinwegstrasse und Mitternachts

an die Besitzer der Bonerematten von Epsach

und auch an die Sengellment der Bürger-

Gemeinde Epsach.

Bergshalb führt ein öffentlicher Weg und

auf der Seite gegen Bisen ein Fussweg.

Grundsteuerschätzung 6,270 --

Die Untermoos-Allment, Mattland ca. 25 Ju-

charter und 8,105 Quadrattuss gross, an-

grenzend: Morgens an das Pflanzland oder

das Stüdt der Bürgergemeinde Epsach, Mit-

tags an das Unterfeld von Walperswyl,

Abends an No. 6 hieoben und Mitternachts

an die Besitzer der Bonerematten von Epsach

und mit dem Längerraben an die Bürgergemeinde

Epsach selbst.

Auf der Mitternachtsseite führt ein öffent-

licher Weg darüber.

Grundsteuerschätzung 12,330 --

Die Sengellment, circa 16 Jucharten und

4,996 Quadrattuss haltend und angrenzend:

Transport 41,290 --

II. Allgemeines Bürgergut
a. in Liegenschaften

Transport 41,290 --

Morgens an die Besitzer der Bonernmaten von Epsach, Mittags an No. 6 hievor, der Länggraben ist dazwischen, Abends an die Steinwegstrasse und Mitternachts an das Stücklein sub. No. 9 hienach und an die Besitzer der Seegen- und Mühlmaten von Epsach.

Auf der Mittagsseite führt ein öffentlicher Weg darüber.

Ein zu dieser Allment gehörendes Stück

Mattland auf der Mitternachtsseite, durch

einen kleinen Graben abgeschnitten, in

der obigen Grösse inbegriffen, angren-

zend: Morgens an Bendicht Helbling, Han-

sen, Mitternachts an Johannes Wörl,

Pintenwirth.

Auf der Mitternachtsseite führt ein öffent-

licher Weg darüber.

Grundsteuerschätzung dieser beiden Stücke

7,260 --

Die Stegelacker-Allment, circa 5 Jucharten

und 1,859 Quadratruss haltend und angren-

zend: Morgens an Herrn Johann Batscheler,

alt Regierungs-Statthalter von Hermmigen

und andere mehr, Mittags und Mitternachts

an die Bürgergemeinde Epsach und an die

Wittwe des Rudolf Hofmann sel. von Epsach.

Transport 48,550 --

II. Allgemeines Bürgergut
a. in Liegenschaften

<p>Auf der Abendseite geht ein öffentlicher Weg darüber.</p> <p>Grundsteuerschätzung</p> <p>Das Pflanzland, Akerland, ca. 20 Jucharten und 21,773 Quadratus gross und angrenzend: Regen Morgen an die Wylermatten-Allment und Studenallment der Burgergemeinde Epsach, Mittags an die Gleiche und an das Walperswylfeld, Abends an die Besitzer der Springmatten von Epsach und Mitternachts an die Besitzerin an den Krommen, an den Stegelaoker und die Wylermatten.</p> <p>Die darüber führenden Wege werden vorbehalten.</p> <p>Grundsteuerschätzung</p> <p>Die Studenallment, Matland, ca. 13 Jucharten und 17,496 Quadratus gross und angrenzend: Morgens an die Burgergemeinde Buhl, Mittags an das Feld und die Matten von Buhl, Abends und Mitternachts an die Burgergemeinde Epsach.</p> <p>Auf der Mittag- und Abendseite führen Wege darüber.</p> <p>Grundsteuerschätzung</p> <p>Die Wylermattenallment, Matland</p>	<p>48,550 --</p> <p>2,270 --</p> <p>14,380 --</p> <p>6,050 --</p> <p>71,250 --</p>	<p>Transport</p> <p>Transport</p>
--	--	-----------------------------------

II. Allgemeines Bürgergut
a. in Liegenschaften

Transport

71,250

--

circa Bucharten und 1,887 Quadratus hal-

tend und angrenzend: gegen Morgen an No. 14

hienach, gegen Mittag an No. 12 hievor,

ein Graben ist dazwischen, Abends an No. 11

hievor und gegen Mitternacht an die Be-

sitzer der Wylermatten von Epsach.

Durch die Mitte führt ein Weg.

Grundsteuerschätzung 3,170

--

Die Mösliallment, Matland, circa 19 Ju-

charten und 13,995 Quadratus haltend

und angrenzend: Morgens an die Bürger-

Gemeinde Hermligen, Mittags an diejenige

von Bühl und an No. 12 hievor, ein Graben

dazwischen, Abends an No. 13 hievor und

an die Besitzer der Wylermatten von Epsach

und Mitternachts an die Strasse.

Es führen zwei Wege dadurch und die Neben-

wege werden vorbehalten.

Grundsteuerschätzung 8,610

--

Das Vormoos, unauflgebrochen, 81 Bucharten

und 11,258 Quadratus haltend und an-

grenzend: Morgens an das Moos und an die

Pflanzplätze der Bürgergemeinde Walpers-

wyl, gegen Mittag an

Transport

83,030

--

II. Allgemeines Bürgergut

a. in Liegenschaften

Frs.	--	Transport	83,030	--	
Frs.	--		16,260	--	<p>die gleiche und Partikularmatten von Sise- len, gegen Abend wieder an Partikularmatten von Siselen und an die Strasse und gegen Mitternacht wieder an die Strasse, ein Graben dazwischen. Durch die Mitte führt ein öffentlicher Weg und alle übrigen Nebenwege werden vorbehalten.</p> <p><u>Grundsteuerschätzung</u></p> <p>Das obere Moos, meistens aufgebrochen, circa 60 Jucharten und 21,296 Quadratfuss haltend und angrenzend: Morgens an die Bürgergemeinde Täufelen und Gerlafingen, an die Bürgergemeinde Walperswyl und an die Strasse nach Siselen, Mittags an die Partikularmatten von Siselen und Gemeinde- land derselben, Abends spitzt es sich zu und gegen Mitternacht grenzt dasselbe an die Bernertorfgesellschaft.</p> <p>Durch die Mitte hinauf führt ein öffent- licher Weg und alle übrigen Nebenwege werden vorbehalten.</p> <p><u>Grundsteuerschätzung</u></p> <p>Der Einingwald, ca. 105 Jucharten und 33,086 Quadratfuss haltend und</p>
Frs.	--	Transport	111,330	--	

II. Allgemeines Bürgergut

a. in Liegenschaften

Transport

111,330

angrenzend: gegen Morgen an den Bühlwald

und die Partikularwaldungen von Epsach,

Mittags an die Partikularwaldungen, an

das Hohlfeld, Stall- und Lochäckern,

und auch an die Riedern, Alles von Epsach,

Abends an Partikularwaldungen von Epsach

und an das Riederfeld von Epsach und gegen

Mitternacht an den Wald der Gemeinde

Moerigen und an das Moerigenried.

Grundsteuerschätzung

Auf der Bergseite führt ein Weg dadurch.

Der Buchwald, ca. 69 Jucharten und 1,939

Quadratfuss gross und angrenzend: gegen

Morgen an den Walperswylbuchwald, Mittags

an den Bühlwald und das Ried der Bürger-

gemeinde Moerigen, Winds an den Fühölzli-

graben und gegen Mitternacht an die Wal-

dungen der Bürgergemeinde Sutz und Lat-

trigen.

Die Bürgergemeinde Walperswyl hat das

Recht, ihr Holz aus ihrer besitzenden

Waldung bissenhalb dadurch zu führen.

Grundsteuerschätzung

Sämtliche Liegenschaften befinden sich

im Gemeindebezirke Epsach.

Summa in Liegenschaften

Frs. 148,130

21,510

--

15,290

--

--

Frs.

Rp.

Frs.

Rp.

II. Allgemeines Bürgergut

a. in Liegenschaften

" In Bezug auf die in Art. 17 & 18 beschrie-
" benen Waldungen macht der Staat Rechts-
" Ansprüche auf das Obereigenthum, welche
" zwar von der Gemeinde nicht anerkannt,
" aber hier angezeigt werden.

----- Erwerbung -----

Die Bürgergemeinde Epsach hat diese Lie-
genschaften folgendermassen erworben:

Das Untermoos sub. No. 7 hievon infolge

Zufertigungsbegehren vom 1. July 1854,

gefertigt den 16. gleichen Monats und

Jahres. Tauftehlen Grundbuch No. 17 Fo. 436.

Alle übrigen Liegenschaften dann hat die

Bürgergemeinde Epsach bereits vor dem

Jahre 1803 eigenthümlich besessen, ohne

dass dieselben seither ihr förmlich zu-

gefertigt worden sind.

Sie wird sich aber dieselben nach der

Sanktion des gegenwärtigen Vertrages ge-

stützt auf die Offenkunde als Eigenthum

förmlich zufertigen lassen.

----- Dienstbarkeiten -----

Die Bürgergemeinde Epsach soll aus ihren
Waldungen das nöthige Holz zum Unterhalte
des Schulhauses, zur Beheizung für die
Schule und zur gesetzlichen Lieferung

II. Allgemeines Bürgergut

a. in Liegenschaften

----- Dienstbarkeiten -----

an den Lehrer verzeihen, oder als Brennmaterial den entsprechenden Torf in den

Studen im Moos.

Ferner hat die Bürgergemeinde in ihren

Waldungen das erforderliche Bau- und

Nutzholz zu den öffentlichen Werken, wie Brunnen, Brücken, etc. unentgeltlich zu

verzeihen.

In allen Fällen liegt die Anrufung und

die Föhr der Einwohnergemeinde ob.

Soll die Bürgergemeinde Epsach der Lehrer-

schaft das Pflanzland, wozu sie gesetzlich

berechtigt ist, unentgeltlich von ihrem

Allmendland anweisen.

b. in Capitalien

Leut der unterm 24ten Jenner 1862 abge-

legten und den 5ten Februar 1862 regie-

rungsstatthalteramtlich passierten Seckel-

meister-Rechnung für die Bürgergemeinde

Epsach pro 1860 betragen dieselben

Es schulden die Herren Ludwig Friedrich

Schmied, Banquier, Wilhelm Gottlieb Wild-

holz, Amtsnotar, beide von und in Bern,

Friedrich Kohler, gewes. Obergerichts-

Präsident, von und in Nidau, Daniel Abra-

ham Rotz, von Erlach, Notar und Rechts-

agent in Bern und Niklaus Niggeler, Für-

sprecher

Frs. Rp.

Frs.

Rp.

5,465 37

5,465 37

Transport

Rp.	Frs.	Rp.	Frs.	Rp.	Frs.
<u>II. Allgemeines Bürgergut</u>					
<u>b. in Capitalien</u>					
<u>Transport</u>					
		5,465	37		
<p>von Grossafoltern, gleichfalls wohnhaft in Bern infolge Kaufbeile, vom 15ten Oktober 1857 mit Fertigung vom für 100 Jucharten Moosland die Summe der . . .</p>					
		150,000	--		
<u>Summa in Capitalien</u>					
			155,465	37	
<u>c. Rechte</u>					
<p>Der Bürgergemeinde von Epsach und ihren Behörden bleibt das Recht vorbehalten, ihre Sitzungen in dem dazu bezeichneten Lokal im Schulhause abzuhalten und ihr Archiv in demselben aufzubewahren.</p>					
<u>Zusammenzug</u>					
<u>a. in Liegenschaften</u>					
		148,130	--		
<u>b. in Capitalien</u>					
		155,465	37		
<u>c. Rechte</u>					
<u>Summa Allgemeines Bürgergut</u>					
		303,595	37		
<u>Schulden</u>					
<p>Die Bürgergemeinde von Epsach verpflichtet sich der Einwohnergemeinde daselbst, zu Handen der Allgemeinen</p>					

II. Allgemeines Bürgergut

----- Schulden -----

a. Ortsgut ein Dotationskapital zu ent-

richten von

40,000

b. zu Händen des Schulguts ein solches von

20,000

Diese Capitale sind von der Inkraftsetzung

dieses Ausscheidungsvertrages hinweg zu

4% einbar und der jährliche Zins von

Frs. 2,400.-- in vier gleich grossen

vierteljährlichen Zahlungen zu entrichten.

Die Capitale sollen 15 Jahre lang unab-

wehlich stehen bleiben, und werden auf

eine vorherige dreymonathlich Kündigung

hin schätzbar, wogegen die Bürgergemeinde

das Recht hat, in zwischen beliebige Ab-

schlagszahlungen, jedoch nicht unter

Frs. 5,000.-- zu machen.

Die Zahlungen können in Baar oder durch

Abtretung solcher Zinsschriften erfolgen.

Es fordert Herr Joseph Gutnik, Apotheker

in Bern infolge Pfandobligation vom

5ten Juny 1854.

6,400

Summa Schulden

Frs.

66,400 --

Das Vermögen des Allgemeinen Bürgerguts

beträgt

Frs. 503,595 37

Die Schulden dagegen betragen

Frs. 66,400 --

Nach dem Abzuge der Letztern bleibt an All-

gemeinem Bürgergute fruchtbar die Summe der

Frs. 237,195 37

Zweckbestimmung

Das der Bürgergemeinde verbleibende All-
gemeine Bürgergut ist vor Allem zu bürger-
lichen Zwecken bestimmt und sein Ertrag
zu Bestreitung der Kosten der Verwaltung
und Verbesserung so wie zu den üblichen
Nutzungen der Bürger nach Mitgabe des
bestehenden Reglements, mit Sanktion des
Regierungsraths zu verwenden.
Die allfälligen Ueberschüsse oder Erspar-
nisse können durch Beschlüsse der Bürger-
gemeinde mit Genehmigung der kompetenten
Behörden, in Capital oder im Zinsentrag,
zu gemeinnützigen Zwecken verwendet
werden.

III. Besonderes Bürgergut

Besteht keines

B. Bürgerliche Gemeindegüter

----- Zusammenzug -----

Armengut	5,408	58
Allgemeines Bürgergut	237,195	37
Besonderes Bürgergut	---	---

Summa bürgerlicher Gemeindegüter Frs.

242,603 95

----- Schluss -----

In Kraft dessen ist der gegenwärtige Ausscheidungsvertrag
gemäss dem Entwurf, sowie dem Urtheil des hohen Regierun-
gsraths des Cantons Bern D. D. 30. Oktober 1863 ausfertigt
und den 2ten Dezember 1863 von den beiden contrahirenden
Gemeinden genehmigt worden. Aktum der Unterzeichnung die-
ses Vertrages in Rpsach den 31ten Jenner 1864.

Namens der Bürgergemeinde: Namens der Einwohnergemeinde:

Der Praesident:

Joh. Wörl.

Der Actuar:

Pet. Wörl.

Der Praesident:

Joh. Wörl.

Der Actuar:

----- Beschneidung -----

Indunterzeichneten Behörden beschneidigen hiemit:

Dass dieser Akt 14 Tage vor und 14 Tage nach seiner An-
nahme durch die Gemeinde, auf der Gemeindegeschreiberey

deponirt gewesen ist.

Dass diese Deposition durch das Amtsblatt und auf übliche
Weise in der Gemeinde selbst bekannt gemacht worden ist,
mit der Anforderung an Jedermann allfällige Einsprachen
gegen den Akt schriftlich einzugeben.
Dass in Folge dessen keine Einsprachen eingereicht worden
sind.

Es gesch den 31ten Jenner 1864.

Namens des Bürger-Raths:

Der Praesident:

Joh. Wörl.

Der Actuar:

Pet. Wörl.

Namens des Einwohner-Raths:

Der Praesident:

Joh. Wörl.

Der Actuar:

Pet. Wörl.

Sanction

Der Regierungsrath des Kantons Bern ertheilt
hiermit dem vorstehenden Ausscheidungsvertrag
nach § 43 des Gemeindegesetzes, unter Vorbehalt
von Irrungen oder Auslassungen, sowie von Dritt-
mannsrechten, seine Genehmigung.

Bern, den 26. Februar 1864.

Namens des Regierungsrathes:

Der Präsident,

P. Migg.

Der Rathsschreiber:

Dr. Trächsel.

Quittung

Der Unterzeichnete Seckelmeister der Einwohnergemeinde Epsach bezeugt hiermit: von Gottfried Wörl, Johannes sel., Bürgermeister der Einwohnergemeinde Epsach im Jahre 1874 auf Abschlag des Kapitals der Fr. 40,000.-- erhalten zu haben eine Abschlagszahlung von Fr. 2,000.--. Der Zins wurde vom ganzen Kapital bezahlt und ist der Rechnung verrechnet.

Wofür quittiert: Der Seckelmeister: Epsach, den 31. Dezember 1874

Quittung

Der Unterzeichnete Seckelmeister der Einwohnergemeinde Epsach bezeugt hiermit: von Gottfried Wörl, Niklausen Sohn, Bürgermeister der Einwohnergemeinde Epsach im Jahre 1876 auf Abschlag des restanzlich schuldigen Kapitals der Fr. 38,000.-- erhalten zu haben eine Abschlagszahlung von Fr. 2,500.-- samt Marchzins seit 1. Jenner 1876 betragend Fr. 25.-- rest. Kapitals Fr. 35,500.--.

Wofür quittiert: Der Seckelmeister: Epsach, den 26. Merz 1876

Friedr. Wörl.

Quittung

Der Unterzeichnete Schultheissverwalter der Gemeinde Epsach bezeugt hiermit: von Gottfried Wörl, Niklausen Sohn, Seckelmeister der Einwohnergemeinde Epsach auf Abschlag des schuldigen Kapitals von Fr. 20,000.-- erhalten zu haben eine Abschlagszahlung von Fr. 14,000.-- restiert Kapital Fr. 6,000.-- samt Zins seit 1. Jenner 1876 betragend Fr. 140.--.

Wofür quittiert: Der Schultheissverwalter: Epsach, den 26. Merz 1876.

Friedrich Wörl.